

Die Verwaltung berichtet, dass es u. a. auch im Bereich der Jugendhilfe ein vielfältiges Angebot an Förderprogrammen gibt. Verwaltungsseitig ist es allerdings problematisch, die vielfältigen Offerten zu eruieren und für eventuell in Frage kommende Programme die entsprechenden Förderungen zu beantragen. Aufgrund der diesbezüglichen Rückmeldungen der kommunalen Träger beschäftigt sich nun auch der Landschaftsverband Rheinland mit der Angelegenheit. Zukünftige Ziele sind neben einem besseren Informationsfluss eine Verlängerung der Fristen zur Antragstellung.

Die Stadt Meckenheim hat keine Förderung im Rahmen des „Zukunftspakets“ beantragt. Die Fragen zwei und drei aus der Anfrage der SPD-Fraktion vom 04.03.2023 erübrigen sich somit. Sowohl die freien Träger als auch der Jugendrat wurden im Rahmen des Jugendrings bzgl. des Förderprogramms Anfang Dezember 2022 informiert. Die Förderung wurde nicht beantragt, da die Frist für die Antragstellung mit etwas weniger als drei Monaten zu kurz war. Hinsichtlich bereits geplanter Jugendhilfemaßnahmen passte diese Förderung im Rahmen des Zukunftspakets nicht, denn das zu fördernde Projekt durfte zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht begonnen haben, sondern sollte in einem zu gründenden Zukunftsausschuss entwickelt werden. Darüber hinaus wäre der verwaltungsseitige Personalaufwand zu intensiv gewesen.